



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim  
Email: [vorstand@iedf.de](mailto:vorstand@iedf.de) Homepage: [www.iedf.de](http://www.iedf.de)

Mannheim/Berlin, den 28.03.2021

**Frau  
Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin**

Briefe vom 13.01.2012 (IEDF), 10.02.2021, 05.03.2021 (VOS/IEDF)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Widmann-Mauz,

unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, pflegt Briefe, die sie bekommt, nicht zu beantworten. Das erfahren wir als „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) und der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) seit Beginn ihrer Regentschaft. Wenn Sie es nicht glauben wollen, schauen Sie bitte auf <https://www.flucht-und-ausreise.info/?menuid=1&getlang=de> („Monologe mit der Bundeskanzlerin“).

IEDF und VOS sind seriöse Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf Defizite der Rechtsstaatlichkeit hinweisen und erwarten, dass die für die Rechtsstaatlichkeit Verantwortlichen diese Defizite abstellen. Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften tragen ein schwerwiegendes Unrecht vor, dem sie im wiedervereinigten Deutschland ausgesetzt sind, und die Bundeskanzlerin schweigt dazu.

Aus diesem Grunde wenden wir uns an Sie als Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Bereits am 27.10.2020 hatten wir Sie per e-mail über die Situation der ehemaligen DDR-Flüchtlinge informiert und dabei an Ihre Eigenschaft als Bundesbeauftragte für Integration appelliert. Wir haben unsere Erwartung deutlich zum Ausdruck gebracht und diese Erwartung auch ausführlich begründet. Es folgten weitere e-mail – Mahnungen.

Bisher haben Sie uns noch keiner Antwort gewürdigt.

Noch einmal in aller Kürze:

Die Personengruppe der DDR-Altübersiedler weist das Merkmal einer gesellschaftlichen Minderheit im wiedervereinigten Deutschland auf.

In der Zeit der Teilung Deutschlands war das Bundesministerium des Innern für Angelegenheiten der DDR-Übersiedler zuständig gewesen. Mit dem Beitritt der DDR zum

Grundgesetz hatte die DDR aufgehört zu existieren; neue DDR-Übersiedler gab es nicht mehr. Die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums hatte sich damit erledigt, denn die DDR-Altübersiedler waren voll integriert und den genuinen Bundesbürgern gleichgestellt. Infolge einer bislang ungeklärten „politischen Entscheidung“ der Bundesregierung wurde die gewachsene Integration der DDR-Altübersiedler rückwirkend und nachträglich substantiell erheblich beschädigt.

- Die Wiederaufgabe der alten Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums ist – trotz intensiver Bemühungen durch den Vorstand der IEDF - bisher nicht gelungen.
- Der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten lehnt den Antrag auf eine Zuständigkeit für die Angelegenheiten der DDR-Altübersiedler grundsätzlich ab, und zwar mit dem Hinweis auf den grundsätzlichen staatsrechtlichen Unterschied zwischen Aussiedlern aus Ost- und Südosteuropa und Übersiedlern aus der DDR.
- Der Bundesbeauftragte für die neuen Bundesländer lehnt eine Zuständigkeit ab, weil die DDR-Altübersiedler in den alten Bundesländern bereits ansässig waren, als die Volkskammer der DDR am 22.07.1990 den Beschluss über die Schaffung der ostdeutschen Bundesländer fasste.

Sie, sehr geehrte Frau Widmann-Mauz, sind Bundesbeauftragte für Integration, konkret für die Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte.

Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die Opfer- und Vertriebenenverbände IEDF und VOS von Ihnen erwarten, dass Sie sich dem Konflikt „DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“ widmen, der seit 2009 auf dem Tisch der Bundeskanzlerin liegt,

Ein entsprechendes Signal von Ihrer Seite ist fällig.

Mit freundlichem Gruß,



Felix Heinz Holtschke  
VOS-Landesvorsitzender NRW



Dr. Jürgen Holdefleiß  
Vorsitzender IEDF